

Eingangsstempel:

Antrag auf Förderung von Kindern in Tagespflege gem. der Richtlinie der Stadt Wolfhagen

Betreuung von Januar bis Juni 20

Betreuung von Juli bis Dezember 20

1. Antragstellende Tagespflegeperson

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Bankverbindung

IBAN

BIC

2. für folgende betreute Kinder:

(Bitte Zeilen ausfüllen und ankreuzen)

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Wohnsitz in Wolfhagen (ja/nein)	Wöchentliche Betreuungszeit (Gesamtstunden mehr als 20 ja/ nein)	Betreuungszeitraum ab - bis	Nachweis liegt bei*
	Muster, Max	15.12.2017	ja	ja	10.03.- 30.06.xxxx	x
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

* Bewilligungsbescheid für Kindertagespflegeleistungen des Jugendamtes einschließlich der Anlage

Bitte zutreffende Felder ankreuzen:

- Ich bestätige, dass ich keine Mittel aus anderen Förderprogrammen erhalte, auf die die städtische Förderung angerechnet werden würde.
- Eine Kopie der aktuellen Erlaubnis gem. § 43 SGB VIII habe ich beigefügt / liegt vor (Unzutreffendes bitte streichen).

Hinweise:

1. Die Stadt Wolfhagen bezuschusst die Betreuung von Kindern in der Tagespflege nach den in der „Richtlinie der Stadt Wolfhagen zur Förderung von Kindern in Tagespflege“ genannten Bestimmungen für jeweils volle Kalendermonate und für den ersten und letzten Monat der Betreuung, wenn die Tätigkeit der Tagespflegeperson mindestens die Hälfte des Monats erbracht wurde.
2. Die rückwirkend jeweils für ein halbes Kalenderjahr zu stellenden Anträge müssen spätestens drei Monate nach dem Stichtag gem. § 4 der Richtlinie, also am 30.09. des Jahres bzw. 31.03. des kommenden Jahres dem Fachbereich Kindertagesstätten Verwaltung vorliegen.
3. Die Prüfung einer möglichen Bezuschussung ist nur nach Vorliegen sämtlicher Nachweise innerhalb der in Punkt 2. genannten Stichtage möglich.
4. Bei mangelnder Mitwirkung der antragstellenden Tagespflegeperson wird der Antrag nach dem in Punkt 2. genannten Fristen abgelehnt.
5. Nach § 263 Strafgesetzbuch ist bei vorsätzlich unrichtigen oder unvollständigen Angaben eine strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges möglich.
6. Zu Unrecht gewährte Leistungen sind an den Magistrat der Stadt Wolfhagen zurückzuzahlen.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind und ich die oben genannten Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers